



HVBG

HVBG-Info 22/1990 vom 27.09.1990, S. 1920 - 1923, DOK 312/017-LSG

Zur Frage des UV-Schutzes (§§ 539 Abs. 1 Nr. 7, 539 Abs. 2 RVO) für einen Vater bei der Pflege seines Sohnes - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 14.02.1990 - L 3 U 58/89

Zur Frage des UV-Schutzes (§§ 539 Abs. 1 Nr. 7, 539 Abs. 2 RVO) für einen Vater bei der Pflege seines Sohnes;
hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 14.02.1990 - L 3 U 58/89 - (Über den Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 18/90 - wird berichtet)

Bei ganztägiger Pflege eines aufgrund einer cerebralen Schädigung psychisch gestörten Sohnes mit Übergewicht und Aggressivität können an die physischen und psychischen Kräfte seiner Pflegeperson (Vater) so hohe Anforderungen gestellt werden, daß selbst bei der engen familiären Beziehung zwischen Vater und Sohn ein Pflegedienstunternehmen der Wohlfahrtspflege i.S.d. §§ 539 Abs. 1 Nr. 7, 539 Abs. 2 RVO mit Versicherungsschutz durch die BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege anzunehmen ist (Abgrenzung zum Urt. des BSG v. 25.10.1989 - 2 RU 4/89 - Breith. 1990, 554 = HV-INFO 1990, S. 299-305).
Fundstelle: Breithaupt 1990, S. 544-549